

**Protokoll zum Gehaltsabschluss zwischen der Gewerkschaft GPA
und Österreichs E-Wirtschaft
vom 31.01.2023**

I. Mindestgehälter

Die Mindestgehälter werden

für die Beschäftigungsgruppen 1 bis 3 um 9,6 %,
für die Beschäftigungsgruppen 4 bis 8 um 9,5 %,
für die Beschäftigungsgruppen 9 bis 12 um 9,4 %,
für die Beschäftigungsgruppen 13 um 9 %,
für die Beschäftigungsgruppen 14 bis 15 um 8,6 % erhöht.

Die Mindestgehälter der Angestellten, die vor dem 01.02.2019 eingetreten sind, werden

für die Verwendungsgruppen I um 9,6 %,
für die Verwendungsgruppe II und III um 9,5%,
für die Verwendungsgruppen IV und IVa um 9,4 %,
für die Verwendungsgruppe V um 9,4 %,
für die Verwendungsgruppe Va um 9 %,
für die Verwendungsgruppe VI um 8,6 %
für die Verwendungsgruppe M I um 9,5 %,
für die Verwendungsgruppe M II oF um 9,5 %
für die Verwendungsgruppen M II mF und M III um 9,4 % erhöht.

II. Isterhöhung

Die Istgehälter werden

für die Beschäftigungsgruppen 1 bis 3 um 9,6 %,
für die Beschäftigungsgruppen 4 bis 8 um 9,5 %,
für die Beschäftigungsgruppen 9 bis 12 um 9,4 %,
für die Beschäftigungsgruppen 13 um 9 %,
für die Beschäftigungsgruppen 14 bis 15 um 8,6 % erhöht.

Die Istgehälter der Angestellten, die vor dem 01.02.2019 eingetreten sind, werden

für die Verwendungsgruppen I um 9,6 %,
für die Verwendungsgruppe II und III um 9,5%,
für die Verwendungsgruppen IV und IVa um 9,4 %,
für die Verwendungsgruppe V um 9,4 %,
für die Verwendungsgruppe Va um 9 %,
für die Verwendungsgruppe VI um 8,6 %
für die Verwendungsgruppe M I um 9,5 %,
für die Verwendungsgruppe M II oF um 9,5 %
für die Verwendungsgruppen M II mF und M III um 9,4 % erhöht.



III. Lehrlingseinkommen

Die monatlichen Lehrlingseinkommen für kaufmännische Lehrlinge und technische Zeichnerlehrlinge betragen:

im 1. Lehrjahr	€ 900,-
im 2. Lehrjahr	€ 1 122,-
im 3. Lehrjahr	€ 1 458,-
im 4. Lehrjahr	€ 1 925,-

Für Lehrlinge, die nach bestandener Matura ihr Lehrverhältnis beginnen, gelten folgende Lehrlingseinkommen:

1. Lehrjahr	€ 1 119,-
2. Lehrjahr	€ 1 425,-
3. Lehrjahr	€ 1 757,-
4. Lehrjahr	€ 2 028,-

IV. Zulagen und Aufwandsentschädigungen

1. Die Aufwandsentschädigungen werden um 8,6 % erhöht.
2. Die Kinderzulage wird um 8,6 % erhöht.
3. Die Überleitungsausgleiche werden um 9,5 % erhöht.

V. Zur Gehaltserhöhung

Die Gehaltserhöhung gemäß Pkt. II (Erhöhung der Ist-Gehälter) wirkt auch auf innerbetriebliche Entlohnungsschemata, die darüber hinausgehende Erhöhungen vorsehen. Die einzelnen Gehalt- /Lohnansätze solcher Schemata sind entsprechend anzuheben. Die kollektivvertraglich zustehenden Mindestgehälter dürfen nicht unterschritten werden. Die so errechneten Werte sind in den Folgejahren Ausgangspunkt der Erhöhung unter sinngemäßer Anwendung des im Schema vorgesehenen Valorisierungssystems.

VI. Rahmenrecht

VI.1.

Präventionskonzept zum Schutz der ArbeitnehmerInnen im Zusammenhang mit der derzeitigen Situation am Energiemarkt

Den Sozialpartnern ist bewusst, dass die Veränderungen am Energiemarkt, die Umsetzung der Energiewende und die Digitalisierung für die Branche große Herausforderungen darstellen, die für die ArbeitnehmerInnen mit außergewöhnlichen Belastungen einhergehen. Insbesondere im Kundenkontakt kann es in Extremfällen auch zu verbalen und physischen Attacken auf Beschäftigte kommen.

Aus diesen Gründen verpflichten sich die Sozialpartner dazu, dass auf Betriebsebene zeitnah über Maßnahmen zur Verringerung dieser Belastungen beraten wird.

Maßnahmen und Hilfestellungen für betroffene Beschäftigte könnten zB: psychologische

Beratung, Schulungen, Deeskalationsregeln, Sicherheitsmaßnahmen, Arbeitsentlastungen und Pausenregelungen, etc. sein. Zumindest einmal pro Jahr erfolgt zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat eine Beratung und Evaluierung über die getroffenen Maßnahmen.

VI.2.

Evaluierung der Arbeits-, Entgelt- und Beschäftigungsbedingungen neueintretender und bereits im Betrieb beschäftigter, vergleichbarer ArbeitnehmerInnen

Die Sozialpartner empfehlen, für die schon bisher in den Mitgliedsunternehmen gelebte und zielführende Praxis der laufenden Evaluierung der Arbeits-, Entgelt- und Beschäftigungsbedingungen neueintretender und bereits im Betrieb beschäftigter, vergleichbarer ArbeitnehmerInnen hinsichtlich Tätigkeit, Erfahrung, Lebensalter, Geschlecht und vergleichbarer Kriterien für faire Beschäftigungsbedingungen auch weiterhin Sorge zu tragen.

Zumindest einmal pro Jahr erfolgt zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat eine Beratung über die Evaluierung.


VI.3.

Fortführung der Arbeitsgruppe zur Erhöhung des Frauenanteils in den Unternehmen und in den Arbeitnehmervertretungen

Die Kollektivvertragspartner vereinbaren die Fortsetzung der Arbeitsgruppe.

VII. Geltungsbeginn:

1. Februar 2023

The image shows several handwritten signatures in blue ink. The most prominent signature is 'Michael Schuster' written in a cursive style. Below it, there are other signatures, including one that appears to be 'A. Schuster' and another that is more scribbled. The signatures are arranged in a roughly horizontal line across the lower right portion of the page.